

# Entwicklung und Implementierung eines kombinierten Beratungs- und Auswahlverfahrens für die wichtigsten Studiengänge an der Universität Heidelberg

## Manfred Amelang und Joachim Funke

Nachfolgend werden die wichtigsten Überlegungen zu den Grundzügen eines universitären Informations-, Beratungs- und Zulassungsverfahrens dargelegt, das zwei zentrale Elemente miteinander kombiniert, die für eine optimale Passung von universitären Anforderungen an die Qualifikation der Studierenden einerseits mit den Interessen, Fähigkeiten und Kompetenzen der Interessenten für einen Studienplatz andererseits unabdingbar notwendig sind, nämlich

1. Beratung und Rückmeldung (Leitidee: „Der informierte Bewerber“),
2. Auswahl unter kontrollierten Bedingungen (Leitidee: „Mehrfache Filterung und anforderungsnahe Prädiktionen“).

Der wechselseitige Bezug dieser beiden Elemente und deren serielle Abfolge gewährleisten ein Höchstmaß an Effizienz in der Nutzung der vorhandenen Ressourcen, zu denen nicht nur die von der Universität vorgehaltenen Studien- und Laborplätze, sondern auch die Qualifikationsmerkmale der Studierenden, ihre Neigungen und Lebenszeit gehören. Als Folge davon können exzellente Erfolge in Lehre und Forschung antizipiert werden.

## Studieneignungs- und Studienneigungsberatung

Hierbei handelt es sich um einen Ansatz, bei dem Fachrichtungen *ihre spezifizierten Grundanforderungen* an Studieninteressierte vermitteln, diese operationalisieren,

sie in Beratungstests abbilden und darauf ein Beratungskonzept aufbauen. Studieninteressierte werden eingeladen,

- über die Universität und das von ihnen (zunächst) präferierte Studienfach detaillierte Informationen einzuholen und
- sich an einem Neigungs- und Eignungs-Test zu beteiligen, um sich selbst durch den Vergleich
  - a) mit den gestellten Anforderungen und
  - b) mit der Gruppe anderer Bewerber
- besser einschätzen zu können und ihre Studienfachwahl zu überdenken.

Die Leitidee des vorgestellten Konzeptes ist die des *informierten Bewerbers/der Bewerberin*. Zentral darin sind Studiengangsinformation und Rückmeldungen über die als notwendig erachtete (Lern-)Voraussetzungen. Je differenzierter ein Fach *seine* Anforderungen darstellt und den Bewerbern/Bewerberinnen Rückmeldung über *ihre* persönlichen Voraussetzungen dahingehend geben kann, desto wahrscheinlicher wird, dass sich der *richtige* Studieninteressierte für das *richtige* Studienfach einschreibt. Letzteres bleibt eine souveräne Entscheidung des Bewerbers/der Bewerberin; günstigenfalls (nämlich dann, wenn sich alle Interessenten für Studienplätze an den Inhalten der erteilten Beratung orientieren und die Zahl der vorgehaltenen Studienplätze die Nachfrage übersteigt) unterbleibt eine restriktive Regulation durch die Hochschule weitgehend; diese wird erst notwendig, wenn es unvermeidlich ist, den Zugang zu den Studienplätzen zu beschränken. In jedem Fall kann eine detaillierte Vorabinformation über die Anforderungen eines Fachs den späteren Selektionsaufwand erheblich reduzieren, je mehr *passen-*

de Bewerber auf Grund dieser Informationen gefunden werden können und sich bewerben.

Notwendig dafür sind solide Fachinformationen und psychometrisch solide Beratungstests, im Weiteren geschulte Studienberater. Der informierte Bewerber steht einem kundigen und Rückmeldung liefernden Beratungssystem gegenüber. Marketingmaßnahmen sowie (ausgewählte und damit begrenzte) persönliche Kontakte eröffnen einen Entscheidungsraum, der natürlich evaluiert und weiterentwickelt werden muss.

Die bei der Beratung eingesetzten Verfahren sind wieder verwendbar, da sie nicht zu ultimativen Entscheidungen verwandt werden, sondern Teil eines selbstgewählten Informationsprozesses sind.

Es hängt von der Darstellung und professionellen Solidität des gesamten Beratungssystems ab, ob die Institute *die* Studierenden erhalten, mit denen sie ihre Ziele erreichen können – und die sie verdienen. Falsche Informationen an und überzogene Erwartungen von Studierenden werden sich rächen: Fehlentscheidungen der Studienberater treffen das Fach, das ungeeignete Kandidaten zu betreuen hat, und sie treffen Studierende, die nicht ihren Voraussetzungen gemäß studieren können.

Die Shell-Jugendstudie weist aus, dass junge Leute sehr wohl an Rückmeldungen interessiert sind und ihnen offen gegenüberstehen. In diesem Sinne ist das Self-Assessment-Konzept der Universität Aachen aufgebaut (siehe [www.assess.rwth-aachen.de](http://www.assess.rwth-aachen.de)), das sich in den Studienkompass Informatik, Elektrotechnik und Technische Informatik eingliedert. Wir danken L. F. Hornke für seine Überzeugungsarbeit. Es wurde im Rahmen einer Zielvereinbarung der RWTH mit dem Land NRW entwickelt; an seinen zentralen Elementen orientieren sich auch die hier explizierten Vorstellungen. Allein der Marketingwert ist unbestritten, haben doch in zwei Jahren über 50.000 Interessierte darauf zugegriffen.

## Studieneingangsprüfung

Darunter ist eine objektive und standardisierte sowie valide Kenntnis- und Leistungsermittlung zu verstehen. Leitideen beim Vorgehen sind das Prinzip mehrfacher Filterung und die Verwendung anforderungsnaher Prädiktoren. Die Annahmeentscheidung geschieht üblicherweise auf Grund von Höchst-Punktwerten; letzteres mag suboptimal dann sein, wenn das Studienfach eine bestimmte Mischung von Leistungskomponenten erfordert bzw. vertragen kann, um seinen intellektuellen und fachlichen Anforderungen zu genügen. Profilbezogene Entscheidungen gegenüber Bestleistungsentscheidungen stehen dann an.

Die Studieneingangsprüfung setzt voraus, dass mit nachvollziehbaren – rechtserheblichen – Kriterien die Eignung für einen Studiengang objektiv ermittelt wird. In der Regel geschieht das über standardisierte Aufgaben, die hinsichtlich Inhalt und Menge eine valide Entscheidung gestatten.

Die Studieneingangsprüfung ist ein Selektionsinstrument mit ernststen Konsequenzen, d. h. von ihr hängt die Bildungs-/Berufskarriere in erheblichem Maße mit ab. Deswegen muss äußerste Sorgfalt in die Konstruktion, Durchführung und Auswertung investiert werden. Da eine Proliferation der eingesetzten Verfahren verhindert werden muss, sind sie in der Regel nicht wieder verwendbar; zudem müssen sie rechtlich der Klage standhalten, dass sie „unfair“ seien. Um den Aufwand gegenüber der bloßen Verwendung der ohne zusätzliche Kosten „anfallenden“ Abiturnoten zu rechtfertigen, wird außerdem häufig gefordert, dass die Ergebnisse der Studieneingangsprüfung ein Validitätsinkrement gegenüber den Schulnoten mit sich bringen. All diese Forderungen können allerdings auch gegenüber den Orientierungsprüfungen vorgebracht werden. Im Hinblick darauf wird hier ausdrücklich der Auffassung widersprochen, wonach die Rechtsfolgen einer *Studieneingangsprüfung* sowie deren Rahmenbedingungen und Kosten eigentlich prohibitiv für unsere Hochschulen seien.

Um die Kosten abdecken zu können, ist es langfristig unvermeidbar, dass die Studierenden diese (zumindest anteilig) selber tragen; sie können sich den Hochschulen in Bewerbungen unter Angabe ihrer erhaltenen Scores entsprechend anbieten.

Keiner der in Deutschland praktizierten Studieneignungsprüfungen, gleich, ob diese vor der Zulassung zum Studium oder erst nach dessen Aufnahme durchgeführt werden, liegt eine empirisch fundierte Analyse der jeweiligen Anforderungen zu Grunde. Teil des hier vorgestellten Konzeptes ist es, dieses Defizit zu beheben; getrennt für die wichtigsten Studiengänge der Universität Heidelberg sollen derartige Anforderungsanalysen durchgeführt und darauf bezogenen Prädiktoren entwickelt werden. (Mit entsprechenden Arbeiten hat M. Heene im Sommer 2004 begonnen und erste Ergebnisse auf dem Göttinger Kongress der DGPs vorgestellt.) Bei der Konstruktion von Auswahlverfahren soll eine Modularisierung angestrebt werden. Hierbei sollen zum einem studienfachübergreifend geforderte Fähigkeiten (Maße der allgemeinen kognitiven Leistungsfähigkeit) erfasst werden, zum anderen auch fachspezifische Anforderungen. Eine derartige Modularisierung verspricht die beste Differenzierungsmöglichkeit bei gleichzeitiger Ökonomie der Verfahren. Mit deren Hilfe können dann jene Interessenten getestet werden, die nach der Beratung weiter an ihrem Studienfachwunsch festhalten,

- obwohl sie vor dem Hintergrund von Neigung und festgestellter Befähigung dazu weniger geeignet sind oder
- weil ihnen die Beratung das entsprechende Studienfach nahegelegt hat.

## Zusatzüberlegungen

All jene zur Testung zuzulassen, die trotz negativer Rückmeldung aus dem Vortest an ihrem Studienfachwunsch

festhalten neben denjenigen, denen durch die Beratung das Studienfach nahegelegt wurde, ist aus verschiedenen Gründen anzuraten: Zunächst ist davon auszugehen, dass bis zur Einführung dezentraler Zulassungsverfahren (im Hinblick darauf wird schon vom WS 05/06 gesprochen!) nur unzureichende Entwicklungsarbeiten mit noch weitgehend vorläufigen Ergebnissen unbestimmter Qualität vorliegen werden. Darüber hinaus wird der später verfügbare Vortest auf Grund seiner mutmaßlich geringeren Reliabilität und Validität gegenüber dem tatsächlichen Auswahlverfahren einen gewissen Prozentsatz an Personen als ungeeignet klassifizieren, die an sich für das jeweilige

Studienfach geeignet gewesen wären. Ferner ist davon auszugehen, dass durch die somit von den Teilnehmern wahrgenommene Fairness des Verfahrens die soziale Akzeptanz des gesamten Auswahlverfahrens erhöht werden kann.

Prof. Dr. Manfred Amelang  
Prof. Dr. Joachim Funke

---

Psychologisches Institut  
Universität Heidelberg  
Hauptstraße 47–51  
69117 Heidelberg

DOI: 10.1026/0033-3042.56.2.135